Beitragsordnung

des Vereins
Netzwerk Erinnerung und Zukunft in der Region Hannover
Kirchstr. 1, 30449 Hannover

Geänderte Fassung nach Mitgliederversammlung am 25.08.2026

Gemäß § 11 (Kassenprüfung) möge die Mitgliederversammlung über folgende Beitragsordnung entscheiden:

1. Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder des Vereins bestehen aus natürlichen und juristischen Personen sowie kooperative Mitglieder, von denen folgender Beitrag zu leisten sind bzw. erwartet werden:

- Natürliche Personen zahlen pro Jahr einen Betrag von 60,- Euro oder mehr, der als steuerbegünstigter Mitgliedsbeitrag erhoben wird.
- Natürliche Personen, die einen Betrag von 60,- Euro nicht erbringen können zahlen einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag von 30,- Euro (Selbsteinschätzung).
- Juristische Personen zahlen pro Jahr ein Betrag von 150,- Euro oder mehr, der als Spende oder Sachleistung erbracht werden kann.
- Juristische Personen, die einen Betrag von 150,- Euro nicht aufbringen können, zahlen einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag von 100,- Euro (Selbsteinschätzung).

2. Zahlungsfristen

Der Mitgliedsbeitrag wird pro Kalenderjahr erhoben und ist jeweils zum 1. Oktober fällig.

3. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung gilt ab 01.09.2026.